

Regierungsinitiative geht nicht weit genug

In der Problematik um die von der Regierung ohnehin geplante Modulierung der automatischen Lohnindexierung hat gestern die Handelskammer mit einer Stellungnahme genauso umfassend wie detailliert nachgehakt.

Darin wird zunächst bedauert, dass die von der Regierung ins Auge gefasste Vorgehensweise nur auf eine bestimmte Zeitdauer beschränkt ist, was auf Dauer keine Lösung des tatsächlichen Problems bedeuten könne. Immerhin aber begrüßt die Handelskammer die Einsicht der Regierung, die klaren Handlungsbedarf erkannt und daraufhin auch ei-

ne entsprechende Entscheidung getroffen habe.

Allerdings geht die Regierungsinitiative der Patronatskammer nicht weit genug, die ihrerseits ein „definitives, gerechtes, vorhersehbares und ausgewogenes“ Indexierungssystem verlangt. Neben der Forderung nach einer grundsätzlichen Reform des Systems, über die in den kommenden drei Jahren, für die die nunmehr getroffene Entscheidung gelten wird, nachgedacht werden soll, unterbreitet die Handelskammer deshalb vier grundsätzliche Vorschläge.

Zunächst sollen Produkte, die der Volksgesundheit schaden, wie

starker Alkohol oder Tabak, vollständig aus dem Indexwarenkorb entfernt werden. Das soll auch für Produkte gelten (Erdöl, Rohstoffe, usw.), auf deren Preisgestaltung Luxemburg kaum oder keinen Einfluss nehmen kann.

Die Indexierung laufe zudem dem Verursacherprinzip vollständig zuwider, weil die Preiserhöhungen beim Wasserverbrauch und beim Müllvolumen direkt auf den Preisindex durchschlagen, anstatt dass man sie, um der Abschreckung willen und um die Bevölkerung zu bewussterem Umgang anzuspornen, im Index neutralisieren müsste.

Die Handelskammer kommt ferner zurück auf ihren bereits 2006 unterbreiteten Vorschlag einer Deckelung der Indexierung beim anderthalbfachen Mindestlohn zurück, um künftig den feststellbaren Schereffekt zwischen niedrigen und hohen Einkommen zu vermeiden.

Schließlich plädiert die Handelskammer dafür, dass der Erfall von zwei modulierten Indexranchen nicht auf alle 12, sondern erst auf alle 16 Monate festgelegt werden soll. Nur so könne auf Dauer überhaupt das Prinzip der Lohnindexierung erst gesichert bleiben, so heißt es am Ende.